



28.01.2016

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

15. Bündelausschreibung Strom 2017 - 2018

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	24.02.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss bevollmächtigt die Gt-service GmbH mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens und der Zuschlagserteilung und ermächtigt die Verwaltung bei Vorliegen der marktwirtschaftlichen Voraussetzungen, die Stromlieferverträge jeweils um ein Jahr bis längstens 31.12.2021 zu verlängern.

Für die Abnahmestellen des Landkreises Waldshut entscheidet sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss „Ökostrom mit Neuanlagenquote“ zu beziehen.

Sachverhalt:

Allgemeines

Die Stromlieferverträge des Landkreises Waldshut laufen zum 31.12.2016 aus.

Der Strombezug ab 01.01.2017 ist wiederum nach VOL/A, der Vergabeordnung sowie nach den §§ 97 ff. des Gesetztes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) europaweit auszuschreiben.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat daher in seiner Sitzung am 02.12.2015 die erneute Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2017 – 2018 der Gt-service GmbH beschlossen.

Verfahren

Der Gt-service GmbH obliegt die Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf der Grundlage eines einheitlichen Stromliefervertrages, den die Gt-service GmbH durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei erstellen lässt.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot durch die Gt-service GmbH ist für alle Teilnehmer verbindlich und verpflichtet zur Stromannahme bei dem erfolgreichen Bieter.

Hierzu ist eine Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss erforderlich, weil die im Rahmen der Bündelausschreibung abzugebende Zuschlagserteilung aus organisatorischen und rechtlichen Gründen durch die Gt-service GmbH erfolgen muss.

Die Laufzeit beträgt 2 Jahre mit der Möglichkeit einer Verlängerung jeweils um ein Jahr bis max. 31.12.2021 (5 Jahre Gesamtlaufzeit).

Die Verwaltung soll daher ermächtigt werden, bei Vorliegen der marktwirtschaftlichen Voraussetzungen, die Stromlieferverträge jeweils um ein Jahr zu verlängern.

Ausschreibung von Ökostrom

Die Teilnehmer der 15. Bündelausschreibung Strom haben die Möglichkeit, für einzelne oder alle Abnahmestellen die Stromart zu wählen.

Es ergeben sich daher folgende Möglichkeiten des Strombezugs:

1. Strombezug aus dem bundesdeutschen Strommix

Der bundesdeutsche Strommix besteht aus erneuerbaren Energien (z.Zt. 27,9 %), fossilen und sonstigen Energien (z.Zt. 55,3 %) und Kernkraft (z.Zt. 16,8 %).

2. Strombezug ausschließlich aus erneuerbaren Energien

Jede Kommune kann einzelne oder alle Abnahmestellen benennen, die in gesonderten Ökostromlose ausgeschrieben werden.

Die Abnahmestellen werden mit Strom nach dem Händlermodell beliefert, d.h. der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn zum Auftraggeber durch.

Dazu gibt es zwei Alternativen:

- **Ökostrom ohne Neuanlagenquote:** Bei dieser Variante wird Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom) überwiegend aus älteren Bestandsanlagen bezogen.
Die Mehrkosten betragen laut Auskunft der Gt-service ca. 0,3 ct/kWh.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote:** Bei dieser Variante wird Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom) bezogen, wobei 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Strom aus Neuanlagen stammen muss.
Der Strombezug verteuert sich bei dieser Variante um ca. 0,5 ct/kWh.

Inwieweit sich die Mehrkosten bei einem Bezug von Ökostrom auf die einzelnen Abnahmestellen auswirken, kann der beigefügten Anlage entnommen werden.
Als Bezugsgröße dienen die Stromverbräuche des Jahres 2014, da für das Jahr 2015 noch nicht alle Schlussrechnungen vorliegen.

Vorteile von Ökostrom

Ökostrom wird aus nachwachsenden, erneuerbaren Rohstoffen hergestellt. Dazu zählen neben Biomasse (Holz, Getreide, Abfälle der Land- und Forstwirtschaft) natürliche, unerschöpflich vorkommende Ressourcen wie Wind, Sonne und Erdwärme.

Die Erzeugung von Ökostrom ist im Gegensatz zur Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Öl und Gas frei von Kohlendioxid, d.h. Co₂-neutral. Damit leistet Ökostromerzeugung einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der klimapolitischen Zielsetzungen.

Außerdem steigert der Bezug von Ökostrom den Anteil der erneuerbaren Energien, sorgt somit für den Ausbau erneuerbaren Energien und reduziert den Verbrauch von fossilen Energieträgern, die nur begrenzt zur Verfügung stehen. Zudem wird so die Menge der teuren Energieimporte (Erdöl) gesenkt.

Der Ausbau von Ökostromanlagen stärkt in vielen Fällen regionale Wirtschaftsstrukturen wie auch bei uns im Landkreis Waldshut und schafft somit Arbeitsplätze in Deutschland.

Im Landkreis Waldshut befinden sich zahlreiche Fluss- und Pumpspeicherkraftwerke, die bereits heute Strom aus Naturenergie erzeugen.

Deutschland hat sich im Klimaschutz ambitionierte Ziele gesetzt. Ziel der Bundesregierung ist eine Reduktion der Emissionen von mindestens 40 Prozent bis 2020 und 80 bis 95 Prozent bis 2050 gegenüber 1990. Das soll vor allem durch den Ausbau erneuerbarer Energien und einer Steigerung der Energieeffizienz erreicht werden.

Mit dem bei der Klimaschutzkonferenz Ende 2015 in Paris beschlossenen Klima-Abkommen bekennt sich die Weltgemeinschaft völkerrechtlich verbindlich zum Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen. Die Weltgemeinschaft verpflichtet sich darin einerseits auf ein Paket für ernsthaften Klimaschutz und das Ende von Kohle, Öl und Gas zur Mitte des Jahrhunderts, d.h. dass die Welt in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts treibhausneutral werden muss. Im Lichte der Ergebnisse von Paris wird die Bundesregierung im Sommer 2016 einen nationalen Klimaschutzplan 2050 beschließen.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, bei der kommenden Bündelausschreibung für alle Abnahmestellen Ökostrom mit Neuanlagenquote auszuschreiben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten der einzelnen Varianten ergeben sich aus Anlage 1.

Die zu erwartenden Mehrkosten bei Bezug von Ökostrom mit Neuanlagenquote von jährlich rund 16.000 bis 28.000 Euro können verteilt auf den Gesamthaushalt finanziert werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlage:
Kostenvergleich